

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.11.1992

Geschäftszahl

92/08/0071

Rechtssatz

Die Vereinbarung eines (gemessen an den Aufwendungen des Dienstnehmers, wie zB Fahrspesen) niedrigen Entgelts schließt das Bestehen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses iSd § 4 Abs 2 ASVG nicht aus (Hinweis E 12.2.1988, 87/08/0036).